

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	10.01.2023	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	26.01.2023	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	02.02.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Lutter-Offenlegung Bauabschnitt III (BA III) - Teutoburger Straße bis Stauteich 1: Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen

Betroffene Produktgruppe

11.13.04 Wasser und Wasserbau

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

AfUK, 09.07.2013, TOP 3.1, 5429/2009-2014; Rat, 18.07.2013, TOP 30.2, 5429/2009-2014; Rat, 08.12.2016, TOP 19, 3935/2014-2020/1 (Nachtrag); AfUK, 22.11.2016, TOP 6, 3935/2014-2020; AfUK, 16.01.2018, TOP 2.1 Mitteilung; BV Mitte, 20.02.2020, TOP 10; BV Mitte, 19.05.2020, TOP 3.1 Mitteilung; BV Mitte, 27.08.2020, TOP 23 Sachstandsbericht; BV Mitte, 08.12.2020, TOP 9 Sachstandsbericht; AfUK, 15.02.2022, TOP 7, 3344/2020-2025; BV Mitte, 24.02.2022, TOP 23, 3344/2020-2025

Sachverhalt:

Im Anschluss an die Offenlegung in der Ravensberger Straße soll die Lutter im BA III, von der Teutoburger Straße bis zum Stauteich 1, auf einer Länge von ca. 1,4 km als Bestandteil des Luttergrünzugs offengelegt werden. Dem Umweltamt liegen aktuelle Ausarbeitungen des Ing.-Büros IWA, die dem Planungsstand eines Vorentwurfes entsprechen, zur Offenlegung vor.

Der Bauabschnitt III wurde in vier Unterbauabschnitte (a bis d), die jeweils eigene spezifische Randbedingungen aufweisen, eingeteilt (siehe Abbildung 1). Dort wo es die Platzverhältnisse erlauben ist ein „Naturprofil“ (Breite 5 m) ohne seitliche Einfassungen geplant. In Bereichen mit begrenztem Raum sind seitliche Einfassungen (Natursteinquader/-mauerwerk) vorgesehen, die Gewässerbreite wird so auf 3 bis 4 m begrenzt. Die Lutter wird im BA III eine gute Zugänglichkeit, verbunden mit einer hohen Aufenthaltsqualität, bieten.

Unterbauabschnitte:

III a) Der Abschnitt von der Teutoburger Straße bis zur ehemaligen Hammer Mühle ist geprägt durch die Platanenallee. Bei der Trassenführung wurde das Hauptaugenmerk auf den Erhalt der Platanen gelegt. Die Lutter verläuft hier über die Fläche des Finanzamtes, entlang des Sportplatzes und verschwenkt dann im Bereich des Spielplatzes in Richtung der Platanenallee. Im Bereich der geplanten Gewässertrasse befinden sich ca. 23 Bäume, die auf Basis der aktuellen Ausarbeitung gefällt werden müssten, Platanen sind hiervon nicht betroffen. Ausgleichspflanzungen sollen nach Möglichkeit im Umfeld der neuen Gewässertrasse erfolgen.

III b) In diesem Abschnitt befindet sich die ehemalige Hammer Mühle. Erste Gespräche des ISB mit den Investoren sind positiv verlaufen, so dass im Moment von einer Offenlegung entlang des neuen Baukörpers ausgegangen wird. Alternativ könnte in diesem Bereich die Lutter in einer oberflächennahen Rohrleitung in der Ravensberger Straße bis zur Mühlenstraße geführt werden. Im Anschluss an den Bereich der ehemaligen Hammer Mühle kreuzt die Lutter die Mühlenstraße und Huberstraße. Im Bereich der Dreiecksfläche wird die Lutter offengelegt und trägt zu Aufwertung der Grünfläche bei.

III c) Dieser Abschnitt von der Huberstraße bis zur Straße An der Walkenmühle ist geprägt durch eine offene zusammenhängende Grünfläche die nördlich von der Platanenallee eingefasst ist. Es ist beabsichtigt, die Lutter im südlichen Bereich entlang des vorhandenen Weges offenzulegen. In den Bereichen der Einzelbäume wird die Lutter mäandrierend in die Grünfläche geführt.

III d) Im Bereich des Stauteiches 1 wird die Lutter entlang des vorhandenen Weges geführt und schließt im Unterwasser des Stauteiches an den vorhandenen Wasserkörper an. Die Anbindung erfolgt über einen Raugerinnebeckenpass, mit dem die ökologische Durchgängigkeit hergestellt wird. Im Bereich der geplanten Gewässertrasse befinden sich ca. 5 Bäume die gefällt werden müssten, Ausgleichspflanzungen im Umfeld der neuen Gewässertrasse werden favorisiert.

Die Kosten für die Offenlegung wurden nach DIN 276 als Kostenschätzung ermittelt und betragen 6,3 Mio. €. Etwaige Baupreissteigerungen (Umsetzung 2025) wurden berücksichtigt.



Abbildung 1: Übersicht Unterbauabschnitte

Im freiraumplanerischen Rahmenkonzept „Luttergrünzug“, welches vom AfUK im Jahr 2018 beschlossen wurde, wurden weitere Bausteine zur Aufwertung des Grünzugs beschlossen. In Kombination mit den Maßnahmen „Wasserspielplatz“, „Auftakt Luttergrünzug“, „Grünes Klassenzimmer“ und „Ertüchtigung der Wege“ belaufen sich die Kosten auf insgesamt 8,2 Mio. €.

Für das Gesamtmaßnahmenpaket im Umfang von 8,2 Mio. € wurde im Oktober 2022 eine Projektskizze beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), im Rahmen des Bundesprogramms „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“, eingereicht. Der Fördersatz beträgt bei diesem Programm bis zu 85 %, wobei der kommunale Anteil mind. 10 % betragen muss. Finanzielle Beteiligungen Dritter sind möglich. Diesbezüglich prüft der Verein Pro Lutter e.V. derzeit eine Beteiligung an den Kosten, eine Aussage hierzu ist Anfang 2023 zu erwarten.

Nach Vorprüfung durch das BBSR erfolgt Anfang 2023 die Auswahl der Förderprojekte durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages. Bei einem positiven Bescheid sind in der zweiten Phase, zusammen mit dem Zuwendungsantrag, die entsprechenden Nachweise des kommunalen Finanzierungsanteils sowie ggf. weiterer Mittelgeber zu erbringen. D.h. bei einem positiven Bescheid und der Bekanntgabe der Förderquote ist ein kurzfristiger Ratsbeschluss - voraussichtlich im 1. bzw. 2. Quartal 2023 - über die Umsetzung der Maßnahme und den kommunalen Finanzierungsanteil erforderlich.

Bei einem negativen Bescheid oder einer geringeren Förderquote kann die Umsetzung einzelner Maßnahmenbausteine/-abschnitte in Betracht gezogen werden. Zu beachten ist hierbei, dass die Offenlegung der Lutter aus bautechnischen Gründen in Fließrichtung, beginnend mit dem BA III a, erfolgen muss. Die Förderfähigkeit einzelner Maßnahmenabschnitte/-bausteine und ggf. alternative Fördermöglichkeiten wären in diesem Fall gesondert zu prüfen.

Beigeordneter

Martin Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.